

**FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG VERORDNUNG ÜBER DEN
GEBÜHRENBEZUG DER GEMEINDEN**

Bitte bis 17. April 2025 per E-Mail einsenden an: vernehmlassung.fd@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	GRÜNE Kanton Luzern
Kontaktperson	Roman Bolliger
Adresse	Brüggligasse 9
PLZ Ort	6004 Luzern
Telefon	041 360 79 66
E-Mail	geschaeftsstelle@gruene-lu.ch

Ort und Datum	Luzern, 17.7.2025
---------------	-------------------

1. Gebühr nach Zeitaufwand (§ 3, § 4 Ziffern 2, 3 und 7, § 8 Ziffern 7 und 9, § 9 Ziffern 2 und 4)

1.1 Sind Sie mit der Anhebung des oberen Rahmens in § 3 von 175 Franken auf 200 Franken einverstanden?

- Ja
 Nein, weil: Ein Stundenansatz von maximal CHF 175 ist genug für Mitarbeitende einer öffentlichen Institution.

Bemerkungen:

1.2 Sind Sie mit dem Verzicht auf die Verrechnung einzelner Arbeitsschritte und der Verrechnung nach Zeitaufwand einverstanden?

- Ja
 Nein, weil: Es braucht eine Differenzierung. Wir fordern, dass die Gebühren insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen oder für Entscheide, die insbesondere Menschen mit geringen Einkommen betreffen, oder für ganze Bereiche wie Soziales möglichst tief angesetzt werden. Zudem fordern wir, dass Auskünfte und Stellungnahmen, sofern an deren Verfügbarmachung auch ein öffentliches Interesse besteht, in der Regel möglichst gebührenfrei erfolgen. Einer vollständigeren Übernahme von Kosten durch Gebühren stimmen wir jedoch im Prinzip bei den Baugebühren zu.

Bemerkungen:

2. Spruchgebühr (§ 4 Ziffer 1)

Sind Sie mit der Anhebung des unteren Rahmens von 200 Franken auf 300 Franken einverstanden?

- Ja
 Nein, weil: wie oben bei 1.2. Zudem macht es nicht Sinn, den Gemeinden den Spielraum zu nehmen, die entsprechende Gebühr gleich hoch wie bisher anzusetzen.

Bemerkungen:

3. Verzicht auf Gebühr für Abschrift, Auszug, Bescheinigung (§ 4 Ziffer 5)

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmung einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

4. Gebühr für Zeugnisse (§ 4 Ziffer 6)

Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

5. Aufhebung diverser Bestimmungen (§ 4 Ziffern 8–12)

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmungen (enthalten in Zeitaufwand, Telefax veraltet usw.) einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

6. Gebühren im Niederlassungswesen (§ 5)

6.1 Sind Sie mit den differenzierten Gebühren für die Anmeldung (elektronisch oder am Schalter) einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

6.2 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

7. Gebühren und Auslagen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (§ 7)

7.1 Sind Sie mit der Anhebung der Minimalgebühr von 200 Franken auf 300 Franken bzw. auf 450 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

Ja

Nein, weil: Es macht nicht Sinn, in diesen für die Betroffenen schwierigen Situationen die Gebühren zu erhöhen. Zudem macht es nicht Sinn, den Gemeinden den Spielraum zu nehmen, die entsprechende Gebühr gleich hoch wie bisher anzusetzen.

Bemerkungen:

7.2 Sind Sie mit der Anhebung der Maximalgebühr von 2500 Franken auf 2650 Franken bzw. auf 4000 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

Ja

Nein, weil: Es macht Sinn, in diesen für die Betroffenen schwierigen Situationen die Gebühren möglichst tief zu halten.

Bemerkungen:

7.3 Sind Sie mit der Aufhebung von Ziffer 1 Buchstabe a einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

7.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr an die Teuerung einverstanden (Ziffer 2^{bis})?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

8. Gebühren und Auslagen der Teilungsbehörde (§ 8)

8.1 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr pro Dokument an die Teuerung einverstanden (Ziffer 1)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

8.2 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffern 2a, 4a, 6a, 7b, 8a und 13b)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.3 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für Anzeigen und Mitteilungen an die Teuerung einverstanden (Ziffer 5)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für den Teilungsplan und die Aushändigung von Erbteilen oder Vermächtnissen an die Teuerung einverstanden (Ziffern 10 und 11)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.5 Sind Sie mit der Einführung einer Grundgebühr für Erbgangsbescheinigungen zuzüglich Zeitaufwand und der Höhe einverstanden (Ziffer 13a)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

9. Gebühren und Auslagen der Steigerungsbehörde (§ 9)

9.1 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffer 1a)?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

9.2 Sind Sie mit den prozentualen Gebühren und deren Maximalhöhen bei Steigerungen einverstanden (Ziffer 5)?

- Ja
 Nein, weil: Es ist nicht ersichtlich, weshalb eine Begrenzung der Gebühr bei

Liegenschaftssteigerungen auf CHF 20'000 gerecht ist. Wir befürworten diesbezüglich das Weglassen einer Obergrenze wie bisher.

Bemerkungen:

10. Allgemeine Bemerkungen